

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)

Änderung vom 28. August 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. April 2013,
beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 11. Juni 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 12 lit. e

Keine Verkehrssteuern werden erhoben für:

- e) Arbeitsmotorfahrzeuge, die in der Regel zu ihrem Einsatzort transportiert werden müssen.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.